

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 114 (1994)

**Artikel:** Vermögensverteilung, Gewerbetopographie und städtische Binnenwanderung im spätmittelalterlichen Zürich : 1401-1425  
**Autor:** Gisler, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985313>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

JOSEF GISLER

# Vermögensverteilung, Gewerbetopographie und städtische Binnenwanderung im spätmittelalterlichen Zürich. 1401–1425<sup>1</sup>

## *Einleitung*

Die ältere Stadtgeschichte hat die Stadt im Gegensatz zu dem sie umgebenden Umland vor allem als einheitlichen Rechtsraum begriffen. Sie hat dabei die verfassungsgeschichtlichen Elemente (Stadtrecht, Markt, Strassennetz, Befestigung) sowie deren Einfluss auf das Siedlungsbild hervorgehoben. In den letzten Jahrzehnten waren es Untersuchungen zu den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen mittelalterlicher Städte, welche die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich zogen. In der Folge entstanden auch Arbeiten, bei denen die sozialräumliche Gliederung des städtischen Raumes untersucht wurde. Dabei wurde die Stadt als 'sozialer Raum', als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum aufgefasst, der infolge topographischer Gegebenheiten, gewachsener Strukturen, der baulichen Entwicklung sowie durch wirtschaftliche und soziale Ordnungsvorstellungen eine differenzierte Gliederung erfährt.

Die Sozialtopographie befasst sich mit der räumlichen Verteilung von sozialen Merkmalen (Vermögen, Beruf, Einkommen, Teilhabe am politischen System, Art der Ansässigkeit usw.) in bestimmten Siedlungsgebieten. Besonders Städte als Orte hoher sozialer und ökonomischer Differenzierung eignen sich zu solchen Untersuchungen. Aus den räumlich fixierten Anordnungen sozial relevanter Kriterien will diese Forschungsrichtung zur Analyse der gesellschaftlich bedingten sozial-

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist ein Auszug meiner 1992 bei Prof. Dr. H.J. Gilomen an der Universität Zürich eingereichten Lizentiatsarbeit. Ein mit detaillierten Karten versehenes Exemplar dieser Arbeit befindet sich im Staatsarchiv Zürich.

räumlichen Gliederung vordringen. Bestimmte soziale Merkmale können dabei als soziale Positionen, die die jeweilige Person innerhalb der Gesellschaftsordnung einnimmt, bezeichnet werden. Mithin werden Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Verhältnissen und der räumlichen Verteilung der sozialen Schichten aufgezeigt. Solche Untersuchungen zeigen, dass häufig eine mehr oder weniger deutliche räumliche Strukturierung, bisweilen geradezu eine räumliche Absonderung gewisser Teile der jeweils betrachteten Gesellschaft auszumachen ist.

Letztlich geht es um die Frage, ob der «Topos im Raum Merkmal sozialer Lage» (H. C. Rublack) ist. Nach der prägnanten Formulierung Deneckes geht die Sozialtopographie der Frage nach, «wer ist wer und wo und warum».

Dabei sind solche Untersuchungen auf möglichst flächendeckende Kartierungen sozialstatistischer Daten angewiesen. Die räumliche Einheit stellt dabei die bebaute Parzelle oder der Baublock dar, falls keine Differenzierung nach Stockwerken oder Grösse der verfügbaren Wohnfläche anhand der Quellenlage möglich ist. Als Hauptquelle sind die Zürcher Steuerbücher<sup>2</sup> der Jahre 1401–1425 verwendet worden, wobei für Einzelaspekte Steuerlisten früherer oder späterer Jahre mitberücksichtigt wurden. Da die Steuerlisten konsequent nach Strassenzügen erstellt wurden, geben sie uns ein genaues Bild, wie sich die Bevölkerung auf die Stadt verteilte. Aufgrund der Quellenlage konnte eine flächendeckende Kartierung nur für die aus den Steuerzahlen errechenbaren Vermögen erstellt werden. Mehr als jedes andere Merkmal «setzte in der geld- und erwerbswirtschaftlich orientierten Gesellschaft der mittelalterlichen Stadt die Vermögensgrösse die Wertmassstäbe, nach denen der einzelne eingestuft wurde».<sup>3</sup> Die allerdings lückenhaften Angaben zur Berufs- und Gewerbetätigkeit der Steuerpflichtigen konnten zusätzliche Aufschlüsse zur sozialräumlichen Gliederung erbringen. In die Interpretation sind überdies Indikatoren wie die Belegungsdichte einzelner Häuser, die Häufung von Frauenhaushalten oder die räumliche Verteilung der wirtschaftlich unselbständigen Dienstbotenschaft einbezogen worden. Überdies habe ich für drei Stadtteile, damals Wachten genannt, die

<sup>2</sup> Steuerbücher, die, von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearb. von H. Nabholz, F. Hegi und W. Schnyder, 8 Bde., Zürich 1918–1958.

<sup>3</sup> Maschke, Erich, Mittelschichten in den Deutschen Städten des Mittelalters, in: Städtische Mittelschichten, E. Maschke und J. Sydow (Hg.), Stuttgart 1972, S. 8.

innerstädtischen Wanderungsbewegungen untersucht. Anhand der Standortverschiebungen konnten weitere Hinweise zur Raumpräferenz bestimmter sozialer Schichten gewonnen werden. Für die Kartierung wurde der von A. Corrodi-Sulzer bearbeitete Häuserplan zu den Steuerbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts verwendet. Die aus den Steuerlisten erhobenen sozialen Merkmale der einzelnen Steuerpflichtigen konnten somit genau lokalisiert werden.

### *Fragestellung*

Die hauptsächlichsten Fragestellungen umfassten folgende Punkte: Waren Gebiete zu verzeichnen, in denen vorwiegend oder ausschliesslich vermögende Bewohner ansässig waren? Wo lagen die Gebiete der weniger vermögenden oder ärmeren Bevölkerungsschichten? Sind die diesbezüglichen Bereiche klar von einander zu isolieren? Lassen sich Beziehungen zwischen der Vermögensverteilung und den gewerblich strukturierten Räumen herstellen? Waren in den einzelnen Wachten dominante Gewerbe ansässig? Gab es Gewerbe, die auf gewisse Standorte oder bestimmte Wachten begrenzt waren? Was für eine Anordnung zeigt die räumliche Verteilung der Dienstbotenschaft? Was für eine Bedeutung kam diesbezüglich der Geschlechtszugehörigkeit zu? Was kann allgemein zu Wohnstrukturen, Wanderungsbewegungen sowie der Sesshaftigkeit ausgesagt werden? Anhand dieses Fragenkatalogs sind die einzelnen Stadtteile untersucht und beurteilt worden.

## **1. Die sozialtopographische Gliederung des Stadtgrundrisses: Raum- und Standortbewertung**

Mit der Untersuchung Riehls, der in seinen «Augsburger Studien» den «Stadtplan als Grundriss der Gesellschaft» analysiert hatte und eine «standesmässige Gliederung der Strassen und Stadtviertel»<sup>4</sup> herausarbeitete, wurde bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Problematik der Sozialtopographie angesprochen. Die von Riehl postulierte Gliede-

---

<sup>4</sup> Riehl, Wilhelm Heinrich, Der Stadtplan als Grundriss der Gesellschaft, in: Culturstudien aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1862, S. 270–285.

rung des Stadtgrundrisses hat bis heute auf die sozialtopographischen Arbeiten eingewirkt.

Denecke<sup>5</sup> zufolge unterlagen die städtische Siedlungsfläche sowie der Wohnstandort der einzelnen Familie oder des einzelnen Haushalts einer wirtschaftlich, aber auch sozial motivierten räumlich differenzierten Bewertung. Die eine Stadt sozialtopographisch gliedernde Standortbewertung war gesellschaftlich bedingt und jedem Stadtbewohner bewusst. Die soziale Einstufung der Person stand somit in einer unmittelbaren Wechselbeziehung mit der sozialen Bewertung des von ihm bewohnten Viertels. Im Gegensatz zur funktionalen Betrachtung sozialer Raumeinheiten geht es bei sozialtopographischen Untersuchungen um Verbreitungsmuster von Wohnstandorten nach verschiedenen sozialen Merkmalen oder um sozial bedingte Viertel bzw. Soziotope (in ihrer Sozialstruktur weitgehend homogene Strassenzüge oder Quartiere). Die soziale Raumbewertung wurde im Mittelalter nicht von der absoluten Wohnqualität des Standortes und auch weniger von ökonomischen Gesichtspunkten gesteuert, sondern eher von Normen des Prestiges, von Normen einer gegebenen oder beanspruchten sozialen Rangstellung.

Ausgehend von einer Analyse der Grundrisse spätmittelalterlicher Städte kann man zunächst feststellen, dass der Markt, allgemein im Zentrum und im Schnittpunkt aller in die Stadt hineinführenden Fernstrassen gelegen, auch ideell als Mittelpunkt des Gemeinwesens galt. Der Markt war Zentrum des städtischen Lebens und stand an erster Stelle in der Rangordnung der sozio-ökonomischen Raumbewertung. Ihm folgten die Hauptverbindungsstrassen vom Markt zu den Toren, häufig mit wachsender Entfernung vom Markt in der Bewertung abnehmend. Dabei ist auch eine Abstufung nach der Verkehrsbedeutung der Tore zu beobachten. Die nächste Rangstufe nahmen die Eckgrundstücke und Eckgebäude ein, in sich abgestuft nach Kreuzungen von Haupt- und Nebenstrassen. Dann folgten die Standorte an durchgehenden Nebenstrassen, an Querstrassen, an völlig abseitigen Strassen sowie unmittelbar entlang der Stadtmauer. Nach aussen begrenzte die Stadtmauer den städtischen Rechtsbereich. Jeder der seine Wohnung ausserhalb dieser

---

<sup>5</sup> Denecke, Dietrich, Sozialtopographische und sozialräumliche Gliederung der spätmittelalterlichen Stadt, in: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, J. Fleckenstein und K. Stadelmann (Hrsg.), Göttingen 1980, S. 161–202. Dieser Abschnitt folgt im wesentlichen dem diesbezüglich zentralen Aufsatz Deneckes.

Grenze hatte, befand sich gegenüber dem Stadtbewohner in einer rechtlichen und sozialen Minderstellung.

In dieser räumlich-sozialen Abstufung ist insgesamt ein zentralperipheres System zu erkennen. Es weist jedoch keineswegs eine konzentrische Anordnung auf. Das bedeutet, dass dieser Anordnung nicht das ökonomische Prinzip der räumlichen Entfernung zwischen Produktionsstätte und Absatzort zugrunde lag. Insbesondere die jeweils höhere Bewertung von Eckgrundstücken macht den sozialrepräsentativen Aspekt deutlich, da sich die darauf erbauten Häuser mit zwei Fassaden im Stadtbild präsentierten. Die in der sozialen Topographie erkennbare Rangordnung der Standortbewertung lässt das wertende Kriterium des Status, der Repräsentation, der sichtbaren Präsentation des wirtschaftlichen und sozialen Ranges erkennen. Die Rangordnung der Standortbewertung der mittelalterlichen Stadt wurde somit weniger von ökonomischen Grundvorstellungen getragen, als primär von sozialrepräsentativen Standes- und Wertordnungen.

Konsequenzen für die sozial-räumliche Gliederung einer Stadt hatten auch die natürlichen Gegebenheiten und Nutzungsmöglichkeiten des Raumes. Dabei ist in erster Linie an betriebstechnisch und funktional bedingte Standorte zu denken. Fliessendes Wasser war die betriebsnotwendige Voraussetzung für die Wollverarbeitung, für die Färberei und für die Gerberei. Die auf Wasserkraft angewiesenen Mühlen waren in der Standortwahl stark eingeengt. Betriebsnotwendige Einrichtungen in Gebäuden (Backöfen, Schmiedewerkstätten) wirkten sich standortbestimmend aus. Die Betreiber von Wirtshäusern und Herbergen sowie die Kaufleute und Krämer waren auf einen verkehrszentralen Standort angewiesen. Obrigkeitliche Reglementierungen bezüglich Feueregefahr (Bäcker, Schmiede), Verschmutzungsintensität (Gerber, Metzger) sowie Geruchsbelästigung (Gerber, Kürschner) konnten bewirken, dass entsprechende Gewerbe an bestimmte Standorte abgedrängt wurden. Dies führte zur Häufung gewisser Gewerbe in bestimmten Strassen oder Stadtteilen. Zunftinterne Kontrollmechanismen (Qualitätsprüfung, Preiskontrolle) konnten eine Zusammenfassung der Zunftmitglieder in gewissen Strassen bewirken. Die Lage der Zunft Häuser stellte für die jeweiligen Zünfter einen standortbeeinflussenden Faktor dar. Auch soziale Gesichtspunkte wie verwandtschaftliche Beziehungen konnten standortbestimmend wirken.

Vorgänge wie die Stadtentwicklung und Stadterweiterungen (Neumarkt, Neustadt, Vorstadt) wirkten auf sozialtopographische Verbreitungsmuster ein. Des weiteren beeinflussten die Kirchen und Klöster die sozialen Strukturen ihrer Umgebung .

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Standort sozial bestimmt war, wenn seine Wahl primär nach Gesichtspunkten des Prestiges, der sozialen Rangordnung (Status) erfolgte. Für den Kaufmann und Handwerker fielen die Wohn- und Arbeitsstandorte in der Regel zusammen. Bei diesen Personen war vielfach die wirtschaftlich bestimmte, funktions- und betriebsbedingte Eignung der Standorte ausschlaggebend. Kostenintensive Gewerbe, die entsprechende Bauten (Gerberhäuser) oder betriebliche Einrichtungen (Öfen) erforderten, wiesen grundsätzlich eine hohe Platzkonstanz auf.

Von einigen Durchbrechungen abgesehen, liegt im allgemeinen ein Modell der zentral-peripheren Abstufung der sozialen Raum- und Standortbewertung vor. An der gleitenden Abstufung sollte direkt eine soziale Schichtung ablesbar sein.

In Teilen der französischen Historiographie wird u. a. der «zonage interne» eines Quartiers oder Stadtteils hervorgehoben. Die innere Raumaufteilung ergab sich durch die unterschiedliche Distanz der einzelnen Standorte zu der durch das Quartier führenden Hauptverkehrsstrasse. Hinzu trat der «zonage vertical» innerhalb des einzelnen Hauses. Die Armen wohnten in den obersten Stockwerken oder im Keller.<sup>6</sup> Die Standortfrage stellte sich nicht für alle Stadtbewohner in gleicher Weise. Für die zahlreichen, beruflich unselbständigen Bevölkerungsteile (Handwerksgesellen, Mägde und Knechte) standen die Arbeitsmöglichkeiten und somit die Einkommenssituation im Vordergrund. Bei diesen Personen fiel der Wohnort grösstenteils mit dem ihrer Arbeitgeber zusammen.

## 2. Zürich um 1400

Das äussere Erscheinungsbild Zürichs anfangs des 15. Jahrhunderts glich in vielen Beziehungen dem anderer deutscher Städte des Spätmittelalters. Was Zürich betrifft, so orientieren sich die Vorstellungen des

---

<sup>6</sup> Histoire de la France urbaine, A. Chédeville, J. Le Goff, J. Rossiard, tome 2. La ville médiévale. Des Carolingiens à la Renaissance, Paris 1980. S. 502.

Historikers am Murerschen Stadtprospekt von 1576. Diese Stadtansicht, auch wenn sie zeitlich viel späteren Datums ist, kann als Bildquelle für die Zeit um 1400 herangezogen werden, da der Baubestand der Stadt vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in den Grundzügen unverändert blieb.<sup>7</sup> Das spätmittelalterliche Zürich, das sich ungefähr über das Gebiet des heutigen Kreises 1 erstreckte, wurde von der Limmat, dem Abfluss des Zürichsees, in zwei ungleiche Hälften geteilt. Der kleinere ältere Stadtteil links der Limmat hiess die «Mindere Stadt». Er erstreckte sich vom See bis zum unteren Mühlesteig. Im Westen war er durch die Stadtmauer und den Fröschengraben, die heutige Bahnhofstrasse, begrenzt. Den Stadtteil am rechten Limmatufer bezeichnete man entsprechend als die «Mehrere Stadt». Diese dehnte sich vom Torweg bis zum heutigen Central aus und fand ihre Begrenzung im Seiler- bzw. Hirschengraben. Die Stadt war in sechs Wachten eingeteilt. Diese (erstmalig 1274 erwähnt) waren quartierähnliche Einheiten, welche verteidigungsorganisatorischen und fiskalischen Zwecken dienten.<sup>8</sup> Die Wachten Niederdorf, Neumarkt, Linden und Auf Dorf gliederten die «Mehrere Stadt»; in der «Mindere Stadt» lagen die Wachten Rennweg und Münsterhof. Mit Ausnahme der Wacht Münsterhof war jede Wacht nach einem der Stadttore hin orientiert. Die Wacht Münsterhof besass nur einen Ausgang für Fussgänger, das sogenannte «Wollishofer türli».

Die Limmat muss in verschiedener Hinsicht als zentraler Lebensnerv des damaligen Zürich betrachtet werden. Eine Strasse entlang der Limmat gab es weder am rechten noch am linken Ufer. Zwei Hauptverkehrsachsen durchzogen die Stadt. Die rechtsufrige Achse führte vom Niederdorftor zur oberen Marktgasse, wo sie mit der aus dem Limmatthal über den Rennweg heranführenden Hauptachse zusammentraf und von dort der Münstergasse und der heutigen Oberdorfstrasse entlangzog, um die Stadt südlich beim Tor der Wacht Auf Dorf zu verlassen. Der Strassenzug durch den Rinder- bzw. den Neumarkt, die untere Brunngasse, die heutige Froschaugasse sowie die obere Kirchgasse und die Storchengasse stellten Nebenverkehrsachsen dar.<sup>9</sup> Bis ins 19. Jahrhundert hatten die meisten Strassen und Gassen keine festen Namen.

<sup>7</sup> Dändliker, Karl, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1908, S. 181.

<sup>8</sup> Steuerbücher, Bd. 1, S. XX.

<sup>9</sup> Schneider, Jürg E., Zürichs Weg zur Stadt, in: Nobile Turegum, Zürich 1982, Abb. 10, S. 15.

Dort, wo sich die linksufrige Verkehrsachse mit der Limmat kreuzte, an der «Niederer Brugg», lag das politische und wirtschaftliche Zentrum der Stadt. Dort wurde auf verschiedenen Plätzen der Markt abgehalten; dort befanden sich das Rathaus, verschiedene Zunfthäuser sowie das Riehthaus.

Die erste und einzige Stadtmauer wurde in einer Phase reger Bautätigkeit im 13. und frühen 14. Jahrhundert errichtet. In die noch unverbauten Stadtrandbereiche wurden die Bettelklöster angesiedelt: die Prediger, die Franziskaner (Barfüsser), die Augustiner und die Dominikanerinnen im Oetenbach. Vor allem in den Wachten Neumarkt und Linden ersetzten Steinhäuser die in Holz errichteten Vorgängerbauten. In diesen benachbarten Stadtteilen standen weitaus am meisten Steinbauten. Dann folgte die Wacht Münsterhof. In den übrigen Stadtteilen waren nur vereinzelte Häuser aus Stein anzutreffen.<sup>10</sup>

Das 14. Jahrhundert stellte für Zürich eine Zeit kulturellen Niedergangs<sup>11</sup> und demographischer Krisen (Pest 1349) dar. Im politischen Bereich vollzogen sich tiefgreifende Umwälzungen. Im Zuge des Brunnen Umsturzes von 1336 ergaben sich bedeutende Änderungen in der politischen Verfassung. Mit dem ersten 'Geschworenen Brief' (Zunftverfassung, 13 Zünfte) setzte eine Entwicklung ein, die erst Ende des 14. Jahrhunderts nach weiteren Verfassungsänderungen (zweiter und dritter 'Geschworener Brief' 1373 und 1393) zum Abschluss kam. Diese Auseinandersetzungen waren gekennzeichnet von Parteikämpfen innerhalb der städtischen Führungsgruppe bezüglich der aussenpolitischen Ausrichtung. Anhänger einer Bündnispolitik mit Oesterreich standen den «eidgenössisch» Gesinnten gegenüber. Die Constaffler (Ritter) und ein Teil der Zunftmeister des Kleinen Rats setzten auf Oesterreich, während der Grosse Rat (die Zweihundert) für eine Ausrichtung auf die sich formierende Eidgenossenschaft eintrat. Letztere setzten sich schliesslich durch. Der dritte 'Geschworene Brief' von 1393 brachte die definitive Machtverlagerung zugunsten der Zünfte, die fortan im Kleinen und im Grossen Rat die Mehrheit hatten und die die beiden fortan für je sechs Monate amtierenden Bürgermeister wählten. Das Zunftregiment setzte in der Wirtschaftspolitik seine Auffassung durch. Den Kaufleuten wur-

---

<sup>10</sup> Schneider, Jürg E., Zürichs Weg zur Stadt, in: Nobile Turegum, Zürich 1982, Abb. 15, S. 22.

<sup>11</sup> Dändliker, Karl, Geschichte der Stadt, Bd. 1, Zürich 1908, S. 208.

de der Handel mit Erzeugnissen, die der städtische Handwerker selbst herstellen konnte, verboten.<sup>12</sup> In der Folge stellte sich ein rascher Rückgang des Fernhandels und des Exportgewerbes ein. Das einst bedeutende Seidengewerbe mit Ausfuhren bis nach Polen und Ungarn verschwand.<sup>13</sup> Die Wollen- und Leinenweberei gingen im beginnenden 15. Jahrhundert derart zurück, dass die Vertreter der beiden Gewerbe zu einer einzigen Zunft zusammengelegt wurden. Anstelle der einstigen Exportgewerbe traten der Handel mit Salz, Wein, Getreide, Eisen und Stahl. Absatzgebiete waren dabei die Innerschweiz, die Ostschweiz sowie das Mittelland.

Die Verfassungsänderungen sowie die eingeschlagene Wirtschaftspolitik führten zu einer sozialen Umschichtung der städtischen Elite. Anstelle des Ministerialadels und der Tuchhändler formierte sich eine neue Oberschicht, die durchwegs bürgerlich war. Sie setzte sich aus Beamten grosser Grundherrschaften und Kaufleuten, die Getreide-, Salz- und Eisenhandel betrieben, zusammen.<sup>14</sup> Zahlreiche Angehörige der neuen Oberschicht waren Zugewanderte.<sup>15</sup> Auch Zünfter trieben Handel, so etwa die Wirte mit Wein, die Bäcker mit Korn. Die Krämer verbanden oft den Gewürz- mit dem Eisen- und Salzhandel. So zeigte es sich schon ausgangs des 14. Jahrhunderts, dass die Zünfte durchaus keine reinen Handwerkerzünfte blieben. Die Mittelschicht, welche durch die Zünfte repräsentiert wurde, umfasste im wesentlichen die beruflich selbständigen Stadtbewohner. Schliesslich gab es eine grosse nichtzünftige Gruppe, der vor allem die beruflich Unselbständigen angehörten: Handwerksgesellen, Mägde, Knechte, Tagelöhner, Bettler und Arme. Zu dieser Gruppe zählten auch die meisten Frauen. Diese Bevölkerungsschicht

---

<sup>12</sup> Nabholz, Hans, Zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, in: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Zürich/Leipzig 1937, S. XVI.

Vgl. auch Raiser, Elisabeth, Städtische Territorialpolitik im Mittelalter, Lübeck und Hamburg 1969, S. 46–51.

<sup>13</sup> Ammann, Hektor, Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte ZSG, 29 (1949), S. 319.

<sup>14</sup> Nabholz, Hans, Die soziale Schichtung der Bevölkerung der Stadt Zürich bis zur Reformation, Zürich 1934, S. 15.

<sup>15</sup> Widmer, Sigmund, Zürich – Eine Kulturgeschichte, Bd. 4, Zürich 1977, S. 57.

besass im allgemeinen das Bürgerrecht nicht. Die Stadtbevölkerung umfasste um 1400 ca. 4000 Bewohnerinnen und Bewohner.<sup>16</sup>

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts setzte die Ausdehnung des städtischen Hoheitsbereichs auf das ausserhalb der Stadtmauern gelegene Umland ein und führte bis anfangs des 15. Jahrhunderts zur Ausbildung eines recht bedeutenden Territoriums. Die älteste überlieferte Steuerliste stammt aus dem Jahre 1357. Die ab diesem Jahr mit zeitlichen Unterbrüchen einsetzenden direkten Steuerbezüge weisen darauf hin, dass die ordentlichen Einnahmen der Stadt aus Zöllen, Mahl- und Konsumsteuern (Weinungeld) sowie Einnahmen aus Pachtzinsen nicht ausreichten, um die städtischen Expansionsbestrebungen zu finanzieren.<sup>17</sup> Dazu traten Ausgaben für den Neubau des Rathauses und für den Loskauf von der Reichssteuer im Jahre 1401.<sup>18</sup>

Im Innern sorgte der Rat für die Sicherung des Stadtfriedens. Eine neuere Untersuchung belegt die starke Beanspruchung des Ratsgerichts infolge der hohen Konfliktintensität.<sup>19</sup> Oft kam es zu erbitterten Auseinandersetzungen um Eigentumsrechte (Wegrechte, Grenzen, Nutzungsrechte). Die prekären Licht- und Entwässerungsverhältnisse sorgten für Streitfälle unter Nachbarn, was verdeutlicht, dass die unterschiedliche Qualität des städtischen Wohnraums einem jeden bewusst war. Mit dem Übergang der Blutsgerichtsbarkeit in die Kompetenz des Rates sicherte sich dieser zusätzliche Zuständigkeiten. In verschiedenen obrigkeitlichen Verordnungen eingangs des 15. Jahrhunderts kommt ein neues politisches Bewusstsein des städtischen Rates zum Ausdruck. Dabei wurde der öffentliche Raum zum Gegenstand der ordnungspolitischen Vorstellungen der Obrigkeit. Verordnungen gegen die Mistablagung oder das freie Herumlaufen der Schweine in den Strassen sowie Verbote, Tierkadaver in Fliessgewässer zu werfen, zeugen davon, dass

---

<sup>16</sup> Sablonier, Roger, Wasser und Wasserversorgung in der Stadt Zürich vom 14.–18. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch 1985, 105. Jhg., Zürich 1984, S. 1.

Schnyder, Werner, Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14.–17. Jahrhundert, Zürich-Selnau 1925, errechnete für das Jahr 1401 eine Bevölkerung von 5150–5750 Personen. S. 104.

<sup>17</sup> Frey, Walter, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. III, Zürich-Selnau 1911, S. 145.

<sup>18</sup> Dändliker, Karl, Geschichte der Stadt, Bd. 1, Zürich 1908, S. 179.

<sup>19</sup> Burghartz, Susanna, Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Diss. Zürich 1990.

	pfungen husli daru	
+	Hus ze den Kiel Lünner widmer staupfend	x lb m f
+	German spruingli	v. f
+	Sinaczunne und sin lob	xxv lb m f
	die Sness	
+	Honez von Honez	x f
	Hus ze den Starnen	
+	Hone ab d' hien	vii f
+	Jechi von G'sprung	v. f
+	Eschin	iii f
+	Guet G'raefeld	iii f
	Dwaiden kate	
+	Salastan Sinder	.j. lb
+	Honez tuzel	v. f
+	Elli Stenlifer	iii f
+	adaltad zuber	v. iii f
	Hus ze den Gultin ring	
+	Wilhelm stene und sin lob	.j. lb v f
+	Gret Seimeli	ii f
+	Viler von Scallikon und sin lob un sin g'und	ii lb v. f
+	Gret stene Jungfrew	.j. f
+	Guld Jungfrew	.j. f
	Hus ze den Vitz	
+	Kredrefin	iii lb ii f
+	Vleuch Widm	ii f
+	Lünner widmets Jungfrew	.j. f
	Sum lxvi lb xii f	

Abbildung 1:

Stuerrödel Linden 1412, Staatsarchiv Zürich, B III 280, fol. 300.

der öffentliche Raum zunehmend als kommunaler Zuständigkeitsbereich betrachtet wurde.<sup>20</sup> 1403 setzte überdies die Strassenpflasterung ein. Diese scheint allerdings bis in die frühe Neuzeit hinein Stückwerk geblieben zu sein.<sup>21</sup> Auf das frühe 15. Jahrhundert geht auch der Bau von Röhrenleitungen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung von limmatfernen Gebieten zurück.<sup>22</sup>

### 3. Vermögenstopographie

Die Einteilung der Steuerzahler in Steuerklassen und die Bildung von Vermögensschichten orientierte sich an der von Hektor Ammann<sup>23</sup> vorgenommenen Vermögensschichtung:

<b>Steuerklassen</b> <sup>24</sup>	<b>Vermögensschichten in Gulden (fl.)</b>	
0–5 β (β = Schilling)		Vermögenslose
5–10 β		Vermögensschwache
10–20 β	96–912 fl.	untere Mittelschicht
20–100 β	192–960 fl.	obere Mittelschicht
100–200 β	960–1920 fl.	untere Oberschicht
200–400 β	1920–3840 fl.	mittlere Oberschicht
≥ 400 β	≥ 3840 fl.	Oberschicht

Der Vorschlag von Werner Schnyder, eine Einteilung in vier Vermögensschichten vorzunehmen (0–25 fl. Unterschicht; 26–500 fl.

<sup>20</sup> Zürcher Stadtbücher, Bd. I, H. Zeller-Werdmüller (Hg.), Leipzig 1899, S. 343 Nr. 175 («umb mist»); S. 344 Nr. 176 («umb swin»).

<sup>21</sup> Noch im 17. Jh. besass nur der Münsterhof eine Rahmenpflasterung; eine durchgehende Pflasterung des Münsterhofs und der wichtigsten Gassen setzte erst im frühen 19. Jh. ein. Vgl. Eggenberger, Dorothee und Schneider, Jürg, Stadtbild und Architektur, in: Zürich im 18. Jahrhundert, Hans Wysling (Hg.), Zürich 1983, S. 80.

<sup>22</sup> Sablonier, Roger, Wasser und Wasserversorgung, Zürich 1984, S. 4.

<sup>23</sup> Ammann, Hektor, Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung, in: ZSG 29 (1949), S. 340.

<sup>24</sup> Aufgrund des Steuerfusses entsprach der Steuerbetrag von 1 β (= 12 δ) einem deklarierten Vermögen von 12 lb. Die Umrechnung in Gulden erfolgt mit dem Faktor 0,8. Der Gulden, fl., à 25 β, vgl. Ammann, Hektor, ZSG 29 (1949), S. 326 f.

Mittelschicht; 501–5000 fl. Oberschicht und über 5000 fl. Reiche)<sup>25</sup>, vermag nicht völlig überzeugen. Seinem Vorschlag zufolge müsste ein Teil der wirtschaftlich unselbständigen Bevölkerung, darunter Knechte und Mägde, zur Mittelschicht gerechnet werden.

Ein eigentlicher Kopfsteuerbereich als Schichtgrenze war in der untersten Steuerklasse mit Steuerbeträgen bis 5 Schilling nicht festzustellen. Der grösste Teil der Steuerzahlen von Mägden fiel zwar in diesen Bereich, doch waren die Beträge in sich abgestuft. Die Steuerzahlen der Knechte bewegten sich grösstenteils zwischen 2 und 5 Schilling. Eine Steuerleistung von 5 Schilling entspräche theoretisch einem Vermögen von 60 lb. resp. 48 fl. Wenn von einer reinen Vermögenssteuer ausgegangen wird, so müssten alle Steuerzahler der untersten Steuerklassen über Vermögen verfügt haben. Dass diese Personen durchwegs über Vermögen verfügt haben, lässt sich aber kaum mit ihrer wirtschaftlich unselbständigen Stellung und einem jährlichen Durchschnittslohn von 2-3,5 fl. (Mägde) resp. 4,5-9 fl (Knechte) vereinbaren.<sup>26</sup> Deshalb wird von Einkommensbesteuerung und degressiv angelegten Steuern ausgegangen. Von der Angabe der Vermögensgrössen der beiden untersten Steuerklassen wird aus diesen Gründen abgesehen. Diese Bevölkerungsgruppen werden in der Folge als Vermögenlose respektive Vermögensschwache bezeichnet.

Die Kartierung der Vermögensverteilung nach der Steuerliste von 1412 ergab in erster Linie zwei auffällige Resultate. 25 der 31 grössten Vermögen ( $\geq 3840$  fl.) entfielen auf die «Mehrere Stadt», wovon 20 in den benachbarten Wachten Linden (12) und Neumarkt (8) anzutreffen waren. Allein dieser Befund zeigt ein deutliches innerstädtisches Gefälle auf. Diese Vermögensstandorte befanden sich zumeist in räumlicher Nähe zueinander, oft an benachbarten Standorten. Diese Vermögensbereiche entfielen auf die Münstergasse, die Napf- und die Spiegelgasse<sup>27</sup>,

<sup>25</sup> Schnyder, Werner, Soziale Schichtung und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft, in: Altständisches Bürgertum, Stoob Heinz (Hg.), Bd. 2, Erwerbsleben und Sozialgefüge, Darmstadt 1978, S. 428 ff.

<sup>26</sup> Maschke, Erich, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Die Stadt des Mittelalters, C. Haase (Hg.), Bd. 3, Wirtschaft und Gesellschaft, Darmstadt 1984, S. 389.

<sup>27</sup> An der Spiegelgasse waren auch die oberitalienischen Geldhändler, die «Lamparter» oder «Gawerschen», wohnhaft und besaßen dort ein Turmhaus, das vor 1442 in den Besitz des Ritters Götz Escher überging. Turmhäuser waren weithin sichtbare Zeichen ökonomischer Macht und damit verbundenem Sozialprestige.

die Marktgasse und die von diesen Standorten etwas abseits liegende obere Kirchgasse in der Wacht Linden, sowie auf die Stüssihofstatt, die mittlere Brunngasse/Ecke Froschaugasse, den mittleren Rindermarkt sowie auf den unteren Neumarkt der gleichnamigen Wacht. Dieser Befund wird ergänzt durch eine ähnlich gelagerte Verteilung der nächsttieferen Vermögensschicht. 37 der total 54 Vermögen zwischen 1920 und 3840 fl. waren ebenso rechts der Limmat anzusiedeln, wobei 30 Vermögen ihre Standorte in den beiden genannten Stadtteilen hatten. Nicht weniger als 22 dieser Steuervermögen entfielen auf die Wacht Linden.

Die Brunngasse (als Grenzverlauf der Wachten Neumarkt und Niederdorf) grenzte diese Vermögensstandorte deutlich gegen das Niederdorf ab, wo entlang der Strasse in Richtung Stadttor nur vereinzelte weniger bedeutende Vermögen zu verzeichnen waren. In diesem Stadtteil wohnte allerdings der damals vermögendste Bürger Zürichs. Das Steuervermögen des aus den Reihen der Gerber hervorgegangenen ersten zünftischen Bürgermeisters Jakob Glenter belief sich auf 15600 fl. Das Ehepaar Glenter brachte nicht weniger als einen Fünftel der Steuersumme der Wacht Niederdorf auf. Die herausragende Stellung Glenters kann an seinem Besitz mehrerer Häuser im Umkreis seines Wohnortes im Limmatbereich (untere Schmidgasse) abgelesen werden. Regula, die Tochter des Ehepaars Glenter, ehelichte später den an der Münstergasse der Wacht Linden ansässigen nachmaligen Ritter Hans Schwend, der dadurch ein Haupterbe des Glenterschen Vermögens wurde. Damit fand ein bedeutender Vermögenstransfer aus der insgesamt vermögensschwachen Wacht Niederdorf in den vermögendsten Stadtteil Linden statt.

Südlich der beschriebenen Vermögenskonzentration, in Richtung Auf Dorf, war hingegen keine ebenso deutliche Grenzlinie sichtbar. Im näheren Umfeld des Grossmünsters lagen an der Oberdorfstrasse sowie unten an der Schiffflände noch einzelne Standorte grösserer Vermögen. So ergab sich für die rechte Stadthälfte eine deutliche Abstufung: Die beiden Wachten Linden und Neumarkt, mit auffälligen Häufungen von hohem Vermögen in den erwähnten Gassen, lagen deutlich vor den Wachten Auf Dorf und Niederdorf. Letztere fiel stark ab. Sie hatte nur in der untersten Klasse der oberen Vermögensschichten (960–1920 fl.) eine im städtischen Mittel liegende Anzahl Vermögensstandorte aufzuweisen.

Von den Stadtteilen links der Limmat wies die Wacht Münsterhof deutlich mehr Standorte (5) der obersten Vermögensschicht auf als die

Wacht Rennweg, wo nur gerade ein Vertreter dieser Vermögensklasse wohnte. Die fraglichen Standorte in der Wacht Münsterhof lagen beidseits der Storchengasse gegen den Weinplatz zu, am Münsterhofplatz sowie im näher bei St. Peter gelegenen Häuserbereich In Gassen. Der Vermögensüberhang der Bewohnerschaft der Wacht Münsterhof gegenüber dem anderen linksufrigen Stadtteil wird jedoch relativiert durch die doppelt so hohe Anzahl (12) von Vermögensstandorten der nächsttieferen Vermögen (1920–3840 fl.) in der Wacht Rennweg. Die wohlhabenderen Bewohner dieses Stadtteils hatten ihre Standorte durchwegs entlang der Achse Weinplatz/Strehlgasse/mittlerer Rennweg, wobei die isoliert stehende Häusergruppe beidseits der Glockengasse die meisten grösseren Vermögen in sich schloss. Die relativ geringe Finanzkraft der Bewohnerschaft der Wacht Rennweg steht im Gegensatz zur hohen politischen Beteiligung. So stellte dieser Stadtteil 1412 nicht weniger als 15 Räte des 52-köpfigen Ratgremiums, wobei die in der Zürcher Zunfthierarchie zuoberst stehende Saffranzunft mit fünf Ratssitzen in der Wacht Rennweg ein bedeutender Machtfaktor gewesen sein muss. Die hohe Partizipation der Wacht Rennweg am politischen System muss mit der ökonomischen und gesellschaftlichen Aufwärtsentwicklung der Saffranzüfner in Verbindung gebracht werden.

Die Rathausbrücke verband die beiden Vermögenszentren beidseits der Limmat.

Nur für knapp 8 % der Angehörigen der obersten Vermögensschichten sind aus den Steuerlisten Angaben zur Berufstätigkeit zu entnehmen. Der Gewürzhandel treibende Ite Schwarzmuher zählte zu den reichsten Stadtbürgern seiner Zeit. Der weitaus grösste Teil vermögenter Personen, für die Berufsangaben vorliegen, verfügten über Steuer Vermögen, die 2000 fl. kaum überstiegen. Darunter befanden sich drei Bäcker, zwei Metzger sowie je ein Gerber und Krämer. Durch Einbezug der Ratslisten<sup>28</sup> konnte für 30 der 100 reichsten Stadtbewohner Ratstätigkeit in einer der beiden Ratshälften des Jahres 1412 festgestellt werden. In diesen Fällen zeigte sich, dass die sozialen Merkmale ökonomische Macht und politische Partizipation häufig korrelierten. Dieser Sachverhalt wird noch deutlicher durch die Feststellung, dass rund 60 % der Personen, die 1412 zu den oberen Vermögensschichten zählten, zwi-

---

<sup>28</sup> Ratslisten, die Zürcher, 1225–1789, bearb. von W. Schnyder, Zürich 1962, S. 157–183.

schen 1400 und 1425 mindestens einmal, in der Regel aber über längere Zeiträume im städtischen Rat Einsitz nahmen.<sup>29</sup>

Aufgrund der räumlichen Verteilung der Vermögensstandorte kann eine Rangordnung des städtischen Raumes vorgenommen werden: Die Wacht Linden mit den politischen und wirtschaftlichen Zentren Rathaus und Markt sowie dem Grossmünster als geistlichem Mittelpunkt steht von der Raumpräferenz an vorderster Stelle, gefolgt von der Wacht Neumarkt. Stadtteile mittlerer Präferenz stellten die Wachten Münsterhof und Auf Dorf dar. Am Ende der Skala folgen die Wachten Rennweg und ganz zuunterst rangierte das Niederdorf. Der Einbezug der Verteilung der mittleren Vermögensschichten sowie den Wohnorten der vermögensschwachen und vermögenslosen Stadtbewohner zeigt allerdings deutlich, dass die Vorstellung von durchwegs vermögenden oder armen Stadtteilen nicht zutrifft. In allen Stadtteilen war eine ähnlich grosse Zahl vermögensloser und vermögensschwacher Bewohner ansässig. Es fällt auf, dass gerade in der als vergleichsweise finanzschwach eingestuftten Wacht Niederdorf am wenigsten Vermögenslose wohnten. Demgegenüber waren die mittleren Vermögensschichten (96–960 fl.) dort zahlreicher vertreten als in den übrigen Stadtteilen und in den Jahren zwischen 1412 und 1425 stiegen die Vermögenswerte einiger Wachtbewohner, bei gleichbleibendem Steuerfuss, erheblich an. Insbesondere bei einigen Bäckern und Gerbern dieser Wacht war eine markante Vermögensentwicklung eingetreten. Analog zur Häufung von bedeutenden oder Grossvermögen ergab sich eine Konzentration unbemittelter oder vermögensschwacher Steuerpflichtiger in gewissen Gassen oder Häuserbereichen, so etwa in den eine grosse Belegungsdichte ausweisenden Häuserzeilen zwischen der Schoffelgasse und der Ankengasse der Wacht Linden. In etwa einem Fünftel<sup>30</sup> der Häuser dieser Wacht waren ausschliesslich Leute ansässig, die aufgrund der Steuerzahlen zu den Unterschichten gezählt werden müssen. Mitunter lagen Häuser mit durchwegs besitzlosen Insassen mitten in Häuserbereichen der oberen Vermögensschichten. In der Neustadt der Wacht Auf Dorf wohnten grösstenteils ärmere Bevölkerungsteile. Im Kratz südlich des Fraumünsters trat zur topographischen Randlage die ökonomisch schwache Stellung sei-

---

<sup>29</sup> Einige Fälle von Generationenfolge wurden hier mitgezählt.

<sup>30</sup> Die Häuser der Kirchgasse und im Bereich des Grossmünsters (Chorherrenhöfe) sind hier nicht miteinbezogen worden.

ner Bewohner. 80 % der dort ansässigen Frauen und Männer verfügten über kein oder nur über geringe Vermögen. In diesem Randgebiet muss es Mietshäuser beachtlicher Grösse gegeben haben, die im beobachteten Zeitraum stets hohe Belegungszahlen auswiesen. Im «Groshus» wohnten 1417 zwanzig Personen. Eines dieser Häuser gehörte dem in der Wacht Neumarkt wohnhaften Ratsherrn Pantaleon ab Inkenberg. Auch die Wacht Rennweg wies Gebiete auf, in denen ausschliesslich oder überwiegend Personen der untersten Vermögensschichten wohnten: in der unteren Schipfe, der Oetenbacher- und der Fortunagasse sowie in der Kuttelgasse und im unteren Teil der Augustinergasse. Dabei handelte es sich um Randbereiche in verkehrsgünstiger Lage.

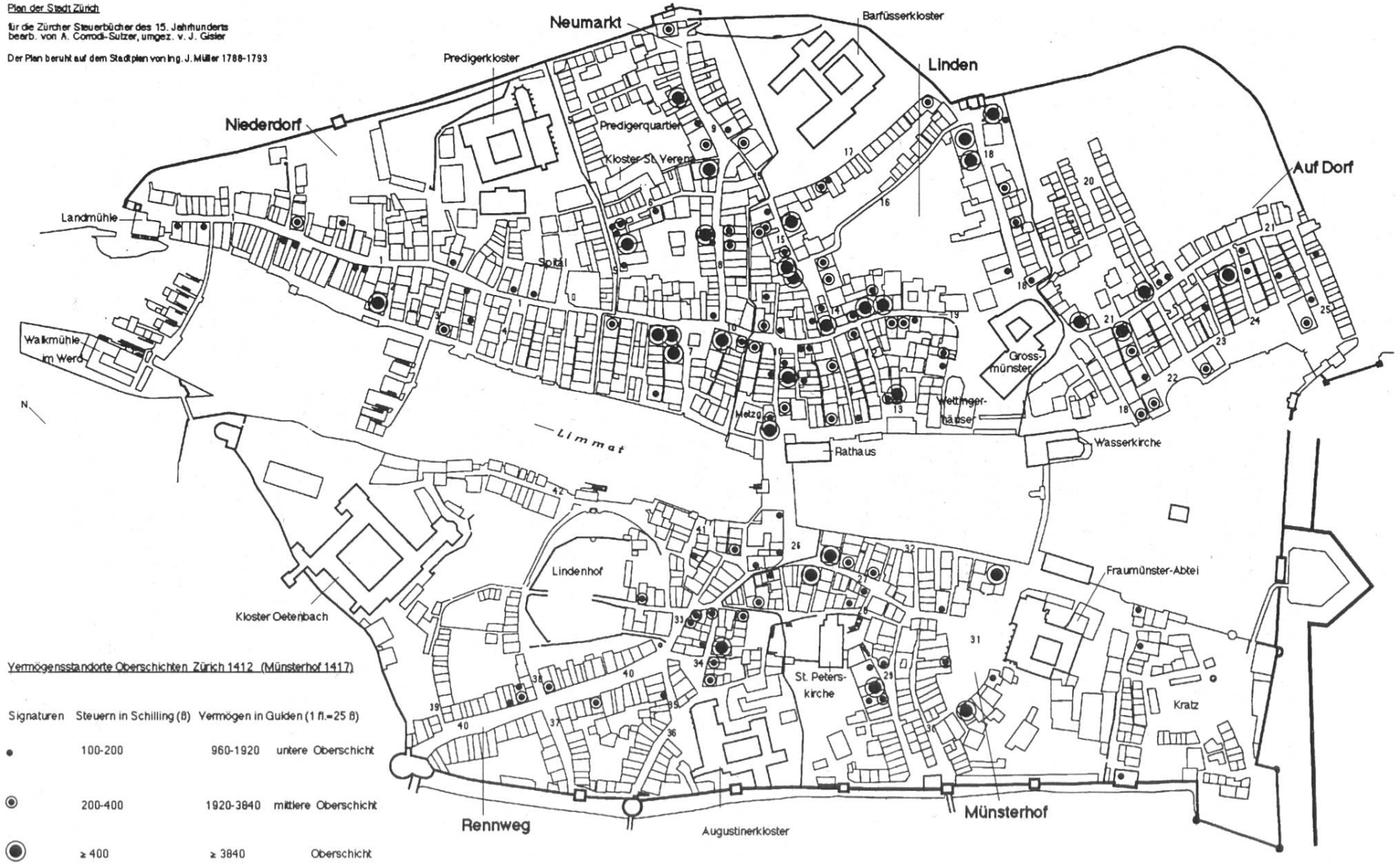
Von eigentlicher sozialer Segregation kann dennoch kaum gesprochen werden. Am ehesten lassen sich Ansätze dafür im Kratz beobachten. Die Reichen und die Armen sind zumeist in unmittelbarer Nähe wohnhaft, teilweise im selben Haus. Auffallend ist, dass in Häusern Wohlhabender wirtschaftlich selbständige Mietparteien fehlten. Im allgemeinen reduziert sich die Bewohnerschaft der Häuser mit zunehmenden Vermögensgrössen auf Bewohner/Eigentümer und deren Dienstbotenschaft. Dies galt insbesondere für die Kirchgasse (Wacht Linden), die vermögensstopographisch nur teilweise beurteilt werden kann, da die u. a. dort ansässigen Chorherren erst 1442 in die Steuerpflicht genommen wurden. Insgesamt ergibt sich für diesen Strassenzug das Bild einer wohlhabenden bis reichen Bevölkerung. Mehrere politisch führende Familien waren dort ansässig. Dazu trat der Einfluss des Grossmünsters mit den grosszügigen Amtswohnungen der Chorherren, den Häusern der Propstei sowie der Kapläne von Altarspfründen. Eine gewisse Absonderungstendenz dieser sozial gehobenen Bevölkerungsschicht ist nicht zu verkennen.

Eindeutige Zusammenhänge bestanden zwischen der räumlichen Verteilung der Dienstbotenschaft und den Standorten der Vermögenden. In den Haushalten wohlhabender Stadtbewohner befanden sich vielfach mehrere Bedienstete, während in Gebieten, wo mehrheitlich ökonomisch schwache Bewohner ansässig waren (Neustadt, Kratz), nur vereinzelt Knechte oder Mägde anzutreffen waren. In der finanzstarken Wacht Linden bestand die Dienstbotenschaft grösstenteils aus Mägden, wobei einzelne Mägde, die in Haushalten von Chorherren oder vermögender Familien bedienstet waren, z. T. beachtliche Steuerbeträge zahlten, was auf Einkommenbesteuerung hindeutet.

**Plan der Stadt Zürich**

für die Zürcher Steuerbücher des 15. Jahrhunderts  
bearb. von A. Corradi-Sutler, umgez. v. J. Gähler

Der Plan beruht auf dem Stadtplan von Ing. J. Müller 1788-1793



Vermögensstandorte Oberschichten Zürich 1412 (Münsterhof 1417)

Signaturen Steuern in Schilling (S) Vermögen in Gulden (1 fl. = 25 S)

●	100-200	960-1920	untere Oberschicht
⊙	200-400	1920-3840	mittlere Oberschicht
⊛	≥ 400	≥ 3840	Oberschicht

Legende zu Plan Vermögensstandorte Oberschichten Zürich 1412 (Münsterhof 1417)

**fettgedruckt**      Wachten/Wachtgrenzen

Wachten/Strassen/Gassen/Plätze:

Mehrere Stadt

**Niederdorf**

1. Niederdorfstrasse
2. Schmidgasse
3. Mühlegasse
4. Badergasse

**Neumarkt**

5. Brunngasse
6. Froschaugasse
7. Stüssihofstatt
8. Rindermarkt
9. Neumarkt

**Linden**

10. Marktgasse
11. Ankengasse
12. Schoffelgasse
13. Rüdenplatz
14. Napfgasse
15. Spiegelgasse
16. Obere Zäune
17. Untere Zäune
18. Kirchgasse
19. Münstergasse

**Auf Dorf**

20. Neustadt
21. Oberdorfstrasse
22. Schiffflände
23. Scheitergasse
24. Weite Gasse
25. Torgasse

Mindere Stadt

**Münsterhof**

26. Weinplatz
27. Storchengasse
28. Schlüsselgasse
29. In Gassen
30. Waag-Gasse
31. Münsterhofplatz
32. Wühre

**Rennweg**

33. Strehlgasse
34. Glockengasse
35. Widdergasse
36. Augustinergasse
37. Kuttelgasse
38. Fortunagasse
39. Oetenbachergasse
40. Rennweg
41. Obere Schipfe
42. Untere Schipfe

#### 4. Berufs- und Gewerbetopographie

Die Kartierung der berufs- und gewerbetopographischen Angaben der Steuerbücher ergibt zunächst ein vielfältiges Bild mittelalterlicher Berufe. Auffällige Ergebnisse, wie etwa die vorwiegende Präsenz gewisser Berufe in bestimmten Strassen oder sogar Stadtteilen, sind, von der Konzentration der Gerber im Niederdorf abgesehen, nur ansatzweise auszumachen. Überdies sei nochmals darauf hingewiesen, dass die diesbezüglichen Angaben<sup>31</sup> für die einzelnen Stadtteile (die Wachten Niederdorf, Linden und Rennweg ausgenommen) zu lückenhaft sind, als dass endgültige Aussagen gemacht werden könnten. Trotzdem geben die vorliegenden Angaben genügend Hinweise, um eine weitere Ausdifferenzierung der sozial-räumlichen Gliederung Zürichs eingangs des 15. Jahrhunderts vorzunehmen.

##### *Niederdorf*

Bei den einzelnen Gewerben stellten die Bäcker gesamtstädtisch die grösste Berufsgruppe dar. Ein Drittel (12) aller Bäcker (31) hatten ihre Standorte in der Wacht Niederdorf, wobei die meisten in benachbarten Häusern entlang der Niederdorfstrasse nördlich des Spitals<sup>32</sup> bis auf die Höhe der Schmidgasse ansässig waren. Ebenso hatten sieben der acht verzeichneten Müller ihre Standorte in dieser Wacht. Diese wohnten im Torbereich bei der Landmühle sowie im Umkreis der heutigen Mühlegasse, wo mehrere Mühlen an zwei geländerlosen Stegen in der Limmat lagen. Die Standorte der Mühlen beeinflussten die Wohnlagen der Müller als auch der Bäcker. Noch bedeutender als die Anzahl der Bäcker der Wacht Niederdorf war die der Gerber, wo 15 der total 19 Gerber Zürichs

<sup>31</sup> Dabei galt es zu berücksichtigen, dass bei vielen Einträgen der Steuerlisten der ursprüngliche Name fehlt und der Beruf an seine Stelle getreten war. Einträge wie «Hans Müller» oder «Clewi Weber» wurden nicht berücksichtigt, da Beispiele wie «Johans Schriber, winschenk» oder «Johans Kramer, gurtler» zeigten, dass Familiennamen mit der im Moment der Steuereinziehung aktuellen Berufstätigkeit in keiner Weise (mehr) in Verbindung standen.

<sup>32</sup> Das Spital westlich des Predigerklosters war gegen 1200 entstanden und kam um 1300 in die Pflugschaft des Rates. Zwischen 1401 und 1425 besass das Spital zeitweise bis zu 14 Häuser in seiner Umgebung und entfaltete somit eine beachtliche Raumwirksamkeit.

ihre Werkstätten betrieben. Deren Standorte verteilten sich ausnahmslos auf das limmatzugewandte Gebiet mit direktem Wasseranstoss. Die Konzentration der Gerber auf dieses Stadtgebiet<sup>33</sup> muss auf die durch dieses Gewerbe verursachte starke Verschmutzung der Gewässer und die Geruchsbelästigung zurückgeführt werden. Hinter der topographischen Verdichtung dieses Gewerbes in einem Gebiet, wo die Limmat das Stadtgebiet verliess, standen eindeutig raumorganisatorische Absichten seitens der Stadtobrigkeit, da die verschmutzten Gewässer kaum mehr genutzt werden konnten. In den weiter flussaufwärts gelegenen Wachten waren jedenfalls keine oder nur vereinzelt Gerber zu finden.

Die grosse Anzahl Schuhmacher (rund ein Viertel der total 27) an benachbarten Standorten in der Rosengasse und der näheren Umgebung hing einerseits mit der Nähe zu den Rohstoffe liefernden Gerbern zusammen, andererseits muss die soziale Nähe zu den Angehörigen desselben Gewerbes und zum nahe gelegenen Zunfthaus in der Wacht Neumarkt ausschlaggebend gewesen sein. In keinem anderen Stadtteil waren ebensoviele Weber (7 von 14) und Schmiede (5 von 12) ansässig. Die Weber befanden sich in einer Randlage östlich der vorderen Niederdorfstrasse. Einige dieser Häuser wurden zwischen 1401 und 1425 immer wieder von verschiedenen Webern bewohnt. Eines dieser Häuser, das «hus am graben», welches in seiner Bewohner- resp. Besitzerstruktur starke Veränderungen zeigte, war zeitweise wohl auch ein Bordell. Die Randlage der Weber kann mit der geringen Wertschöpfung ihrer Tätigkeit erklärt werden.

Daneben waren in dieser Wacht mehrere Schneider, Zimmerleute, Fischer, Bader sowie einzelne Vertreter von Gewerben wie Rosenkranzdrechsler («patternstrer»), Fassbinder, Koch, Arzt («artzat») Apotheker, Krämer usw. anzutreffen. Vergleichsweise unbedeutend war die Zahl der Metzger. In dem beobachteten Vierteljahrhundert waren nur gerade zwei Metzger für kurze Zeit in diesem Stadtteil ansässig.

---

<sup>33</sup> Auf der gegenüberliegenden Flussseite befand sich die Walkmühle («walch im werde»), welche möglicherweise das Walken der Häute zur Weiterverarbeitung durch die Gerber besorgte.

Für beinahe die Hälfte der 165 bewohnten Häuser<sup>34</sup> der Wacht Niederdorf lag mindestens ein Gewerbestandort vor. Zwei Drittel der in Haushalten Gewerbetreibender ausgewiesenen Dienstboten (total 53 Mägde und 36 Knechte) konnten dem Gewerbe zugeordnet werden.

Wie wir weiter oben gesehen haben, waren in diesem Stadtteil vergleichsweise wenig Vermögenslose ansässig. Die Vermögensverteilung ergab eine dominante Präsenz der mittleren Vermögen in einer homogenen Anordnung über das gesamte Wachtgebiet. Dieser Sachverhalt sowie die äusserst spärliche Vertretung von grösseren Vermögen deutete bereits auf eine starke gewerbliche Ausrichtung hin.

### *Neumarkt*

Im Gegensatz zu den flächendeckenden Gewerbestandorten der Wacht Niederdorf, ergab sich für die südlich anschliessende Wacht Neumarkt eine räumliche Zweiteilung. Vielfältiger gewerblicher Charakter besass das limmatseitige Gebiet und der untere Rindermarkt. Vier Fünftel aller Angaben entfielen auf diesen Bereich. Die übrigen Angaben betreffen den mittleren und oberen Neumarkt. Im Predigerquartier, wo grösstenteils Beginen und alleinstehende Frauen wohnten, sowie beidseits der Froschaugasse sind für den gesamten Zeitraum (1401–1425) nur vereinzelte Gewerbe nachgewiesen. Eine dominante Stellung nahmen im Häuserbereich unterhalb der Stüssihofstatt die Fassbinder ein. Dieser Berufszweig war in keinem anderen Stadtgebiet derart zahlreich (9 von 15) und scheint auf die rechtsufrige Stadt beschränkt gewesen zu sein. Die Standorte der Fassbinder, die zu den gut verdienenden Handwerkern gehörten und deren Erzeugnisse die Voraussetzung für den Warentransport bildeten, waren auf die Limmat sowie auf das Stadttor ausgerichtet. Im oberen Neumarkt waren sämtliche Bäcker dieser Wacht angesiedelt, wobei in zwei Häusern je zwei Bäcker ansässig waren. Diese

---

<sup>34</sup> Die Zahl Steuerpflichtiger des Jahres 1412 konnte für diese Wacht sowie für die Wacht Auf Dorf nicht errechnet werden, da die Ehefrauen ungeachtet der Eintragepraxis in Listen der übrigen Wachten nicht verzeichnet wurden. Nach einer Schätzung anhand der Liste von 1417 dürften in der Wacht Niederdorf zwischen 440 und 470 Personen gewohnt haben.

Anordnung mag mit der stets akuten Feuergefahr und obrigkeitlichen Versuchen, diese einzudämmen, in Verbindung stehen.

### *Linden*

Ein anderes Bild ergibt sich wiederum für die Wacht Linden, wobei für das gesamte Gebiet östlich der Münstergasse nur vereinzelte Angaben vorliegen. Dieses ökonomisch und sozial gehobene Wohngebiet war offensichtlich gewerbearm. Was an Gewerbe vorlag (Schneider, Schuhmacher, ein Wirtshaus), verursachte zudem keine nennenswerten Immissionen. Eine breite Streuung verschiedenster Gewerbe war jedoch für das limmatseitige Wachtgebiet gegeben. Verdichtungsgebiete stellten insbesondere der Rathausbereich mit der Marktgasse, die vordere Münstergasse, die Schoffelgasse und der Bereich des heutigen Rüdenschplatzes dar. Auffallend war die beträchtliche Anzahl Schneider an überdies benachbarten Standorten. Schon die Steuerliste von 1376 wies die Schneider nach den Krämern, als zweitstärkste Berufsgruppe aus.

Ein Drittel aller Schneider (8 von 23) hatten ihre Standorte 1412 in diesem Stadtteil. Dies kann auf die Vermögensstärke eines Teils der Bevölkerung bezogen werden. Nebst bevorzugter Wohnlage und entsprechendem Erwerbsleben bot die statusgemässe Kleidung Gelegenheit, soziale Distinktion zu manifestieren. Sämtliche Hersteller von Waffen und Rüstungen («büchsenmeister», «armbruster», «harnischer») waren offenbar in der Wacht Linden ansässig. Die Standorte der auf den Markt und die Limmat ausgerichteten Fuhrleute und Fassbinder sowie die städtischen Boten und Ratsknechte konnten durchwegs im Rathausbereich ausgemacht werden. Die Wirte (5) und die Krämer/Gremper (4) waren im Vergleich zu den anderen Wachten gut vertreten. Wollte man umrisshaft aus den Angaben der Steuerbücher auf die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung der Wacht Linden schliessen, so ergäbe sich im limmatnahen Wachtteil eine überwiegend auf den Markt und seine Einkommenschancen ausgerichtete, relativ vermögensschwache Bevölkerung mit kleingewerblichen Erwerbsstrukturen, geringem Dienstbotenanteil und hoher Wohndichte. Demgegenüber wies das gewerbearme aber ökonomisch starke, östliche Wachtgebiet einen hohen Dienstbotenanteil aus und die Belegungsziffern der Häuser, die zudem über grössere Grundrisse verfügten, zeigten deutlich tiefere Werte.

## *Auf Dorf*

Eine sachlich einigermaßen zutreffende Einschätzung der Gewerbestruktur der Wacht Auf Dorf liess sich nur unter Heranziehung aller Angaben aus den Jahren 1401–1425 vornehmen. Über den ganzen Zeitraum betrachtet, waren die lederverarbeitenden Gewerbe die Hauptgruppe; nebst den Schuhmachern hatte es auffallend viele Kürschner. Einige Fischer sowie ein Schiffbauer bestätigten nur ansatzweise die erwartete gewerbliche Ausrichtung dieses am Ausfluss der Limmat aus dem Zürichsee gelegenen Stadtteils auf die Fischerei und Schifffahrt. Die Neustadt und insbesondere der Torbereich bis auf die Höhe der Scheitergasse stellten Gewerbebezonen dar. Vereinzelt lagen Angaben für die vermögendere Gegend (vordere Oberdorfstrasse, Schifflande) vor. In der Nähe des Grossmünsters und der Wasserkirche lagen aus einseharen Gründen die Wohnorte der Sigriste sowie der des Bäckers der Chorherren. Im gesamten Zeitraum wurden in den Steuerlisten nie Metzger oder Gerber erwähnt. Dies legt den Schluss nahe, dass obrigkeitliche Regelungen die Ausübung dieser verschmutzungsintensiven Gewerbe am Ausfluss des Sees unterbanden.

## *Münsterhof*

Die vier Steuerlisten aus den Jahren 1401–1417 der damals bevölkerungsreichsten<sup>35</sup> Wacht Münsterhof enthalten viele Angaben zur Berufs- und Gewerbetätigkeit der Bewohnerschaft. Ein Grossteil dieser Personen wohnte allerdings nur kurze Zeit in diesem Stadtteil. Die Gewerbestruktur aufgrund der Steuerliste von 1417<sup>36</sup> spiegelt allerdings die Verhältnisse der einzelnen Steuerjahrgänge ziemlich genau und hatte sich gegenüber der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum verändert. Für den Kratz liegen nur spärliche Angaben vor. Immer wieder waren dort einzelne Zimmerleute, Ärzte, Krämer oder Spielleute («giger») ansässig. In einem Haus an der Limmat wohnte ein vergleichs-

<sup>35</sup> 1417 zählte die Wacht Münsterhof 647 Steuerpflichtige; 1412 betrug die Zahl der Steuerpflichtigen der Wacht Rennweg 602, die von Linden 576 und die von Neumarkt 524.

<sup>36</sup> Die Steuerliste von 1412 ist für diesen Stadtteil nicht überliefert, weshalb diejenige von 1417 herangezogen wurde.

weise wohlhabender Bäcker. Bei diesem muss es sich um den Bäcker der Abtei gehandelt haben. Aufgrund der Einträge in den Steuerlisten gehörte das betreffende Haus sowie fünf weitere Häuser in der Umgebung zum Besitz des Fraumünsters. Einige männliche Steuerpflichtige des Kratz wurden mit dem Vermerk «blind» in die Steuerrodel eingetragen, ein anderer wurde als «Hans der tôft jud» vermerkt. Im Kratz wohnten zeitweise Angehörige verfemter Berufe wie der Henker und der Totengräber. Da vergleichbare Angaben zu Besteuernten anderer Wachten fehlen, drängt sich der Schluss auf, dass das Kratzgebiet auch von der sozialen Einschätzung her einen zweifelhaften Ruf besass und nach Möglichkeit gemieden wurde.

Die meisten Gewerbestandorte lagen nördlich der Abtei beidseits der Storchengasse und im Bereich Weinplatz/Strehlgasse. Am Münsterhofplatz, der eine vermögende Bewohnerschaft aufwies, die teilweise noch in Beziehungen zu geistlichen Institutionen (Kloster Beerenberg, Kloster Einsiedeln) stand, waren hingegen kaum Gewerbe ansässig. Die Bäcker und die Schuhmacher waren mit je sechs Vertretern am zahlreichsten. Erstere wiesen disperse Standorte auf. Eine Ausrichtung auf das am Weinplatz gelegene Zunfthaus war nicht festzustellen. Aus Gründen der Betriebssicherheit lagen die Backstuben vor allem in Wassernähe oder entlang der Stadtmauer. Für die Schuhmacher waren benachbarte Standorte an der Storchengasse bei der Einmündung in den Münsterhofplatz zu beobachten. Im Häuserbereich In Gassen waren vor allem die Kürschner (4) zu finden. Längs der Limmat, an der Wühre, lagen die beiden Badstuben. Im Bereich des «Wollishofer türli» wohnten eine Zahnbrecherin und ein Arzt.

### *Rennweg*

Für den Rennweg, die andere linksufrige Wacht, liegen wiederum flächendeckende Gewerbestandorte vor. Im Vordergrund standen dabei die Metzger und die Bäcker. Die Hälfte aller aus den Steuerlisten eruierbaren Metzger (14) wohnten in diesem Stadtteil. Deren Standorte lagen grösstenteils am inneren Rennweg, wo sich seit 1401 ihr Zunfthaus befand, oder im Umkreis des zunfteigenen Hauses. Dieses Anordnungsmuster widerspiegelt möglicherweise zunftinterne Kontrollmechanismen oder obrigkeitliche Verordnungen. Aus dem beginnenden 15. Jahr-

hundert liegen stadträtliche Weisungen vor, welche untersagten, Tierkadaver in fliessende Gewässer zu werfen. Da die Fleischverarbeitung einen hohen Wasserbedarf bedingt, könnte die topographische Verdichtung der Metzgerstandorte verschmutzungsorganisatorische Hintergründe haben. Mit dem 1429/1430 erfolgten Bau der 6 km langen Albrisriederleitung wurden die limmatfernen Gebiete der «Minderen Stadt» mit Quellwasser versorgt, wobei die Anwohner fast ein Drittel der Gestehungskosten von 1317 Pfund übernehmen mussten.<sup>37</sup> Die Steuerliste von 1401 verzeichnete noch drei Metzger an der oberen und unteren Schipfe. Deren zwei wurden in den späteren Listen nicht mehr genannt. Der andere verlegte (auf eine Ratsweisung hin?) seinen Standort an die Strehlgasse, also in die Nähe seiner Berufskollegen. Der sehr vermögende Metzger und Zunftmeister Cunrat Bamser beschäftigte 1401 nebst anderem Dienstpersonal einen Schafhirten, was auf die Haltung eigener Tierbestände hindeutet. Hans Berger, 1408 noch Metzgerknecht, machte eine erstaunliche Karriere vom Knecht zum Vogt von Regensberg im Jahre 1437.

Am äusseren Rennweg, also in Stadtrandlage, wohnten mehrere Bäcker auf derselben Strassenseite. Hinter der Verdichtung der Bäckerstandorte sind wiederum Regelungen zur Beschränkung der Feuergefahr zu vermuten, war es doch der Rennweg, der 1313 abgebrannt war. Darauf erliess der Rat Auflagen, wonach bei Neubauten mindestens ein Stockwerk aus Stein sein musste. Bei den Standorten der Bäcker war sicher auch die Nähe zur ausserhalb des Rennwegtors sich befindenden Oetenbacher Mühle in Betracht zu ziehen. Die Schneider und die Weber befanden sich am Rennweg und an der Fortunagasse. Insbesondere konnte eine Gruppierung der Weber um die Bleichfelder zwischen der Oetenbacher- und der Fortunagasse ausgemacht werden. Im Gegensatz zum breiten und geradlinigen Rennweg war die Augustinergasse, die zu einem schmalen Durchgang der Stadtbefestigung führte, als Gewerbeort von sekundärer Bedeutung.

Am südlichen Abhang des Lindenhofs, an der oberen Schipfe, befanden sich die Standorte einer Badstube, einer Frauenwirtin, so hiess die Betreiberin eines Bordells, sowie eines Arztes. Auch in anderen sozialtopographischen Untersuchungen mittelalterlicher Städte hat sich gezeigt, dass Frauenwirte oder Frauenwirtinnen sich gerne in der Nähe

---

<sup>37</sup> Sablonier, Roger, Wasser und Wasserversorgung, Zürich 1984, S. 12 ff.

von Gasthäusern oder Badstuben niederliessen. Unten am Weinplatz an der Brücke stand das schon damals traditionsreiche Wirtshaus «Zum Schwert». 1412 betrieben die «frowenwirtin» Nesa und ihr Mann Appenzeller ihr Metier im Haus zum Vogelsang, wo überdies vier Prostituierte («husfrowen» genannt), unzweifelhaft deren Angestellte, wohnhaft waren. In den vorangegangenen Jahren war das Frauenwirtepaar jeweils an verschiedenen Standorten der Wacht Rennweg zu finden: 1410 im benachbarten «Sigfritz húsli» und 1408 im «frowenhus» zuunterst in der Augustinergasse, wo 1412 wiederum eine Frauenwirtin mit drei Prostituierten ihrem Geschäft nachging. Für alle diese Frauenhäuser war zumindest eine abseitige Lage (Schipfe), für den Standort an der unteren Augustinergasse eine eigentliche Randlage gegeben, womit die gesellschaftliche Marginalisierung dieses Gewerbes und seines Umfeldes sich auch topographisch niederschlug. Allerdings wird die Verbreitung der Prostitution im spätmittelalterlichen Zürich erheblich grösser gewesen sein, als dies über die Steuerlisten allein ausgemacht werden konnte. Auffällig war die hohe Ortskontinuität der Frauenhäuser, die geographische Mobilität und die starke Fluktuation der an diesem Gewerbe Beteiligten.

Badstuben waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts v.a. in den Wachten Niederdorf, Auf Dorf, Rennweg und Münsterhof angesiedelt. Die Steuerlisten dieses Zeitraums liefern Hinweise, dass im Badergewerbe teilweise familiäre Verflechtungen vorlagen. In diesem Erwerbszweig waren männliche und weibliche Hilfskräfte tätig, die teilweise in langen Dienstverhältnissen standen. Ein mit dem Abreiben oder Massieren («riber») der Badegäste betrauter Knecht arbeitete 1401–1417 bei Ueli Bader und wechselte zusammen mit diesem von einer Badstube der Wacht Auf Dorf in die «Swinisfleisch batstüb» an der Wühre der Wacht Münsterhof. Die «Peyerin» genannte, weibliche Hilfskraft war mindestens zehn Jahre bei diesem Bader tätig. In der Nähe von Badstuben waren häufig andere Vertreter des Heilgewerbes (Ärzte) ansässig. Ansonsten waren letztere meistens in topographischen Randlagen anzutreffen.

Damit sind nur die dominantesten gewerblichen Strukturen des damaligen Zürich, wie sie aus den Steuerlisten rekonstruiert werden konnten, in aller Kürze beschrieben worden. Von den Maurern, Schreibern, Beutelmachern, Spenglern, Gürtlern, Seilmachern und Holzhauern war nicht die Rede. Diese wie auch die zahlreichen Vertreter einzelner Ge-

Hans Juren Hus			
+ Hans für Kallien	ij	fl	v p
+ Ober für Kuchel	iiii	fl	p
+ It für für Jungföw	ij	fl	p
Bürgi Baders Hus			
+ Bürgi Bader	ij	fl	xvij p x s
Hus für Wip			
+ It für Jungföw	ij	fl	p
+ So em' fote gab Baden	ij	fl	vij s
Bastul			
+ Kalli Bader	vij	fl	p
+ Cünf Kellwaff	ij	fl	p
+ It für Jungföw	ij	fl	p
+ Andres Bader	vij	fl	p
Johs Scher von Kirscht			
+ Meist Hans Scherer	ij	fl	xij p
+ It für Jungföw	ij	fl	p
+ Hans für für	x	fl	p
+ Hans für Kuchel	ij	fl	p

Abbildung 2:

Steuerrödel Niederdorf 1412, Staatsarchiv Zürich, B III, fol.228.

werbe (der Pergamenthersteller, der Glasmacher, der Kummetsmacher, der Ofenbauer, die Feilträgerin, der Ölmacher usw.) geben uns eine Vorstellung einstiger Gewerbevielfalt und Arbeitsteilung.

Die äusserst lückenhaften Angaben zu Gross- und Kleinhandel können darauf zurückgeführt werden, dass nur wenige Leute sich ausschliesslich dem Handel (Tuch- oder Gewürzhandel) zuwandten. Die Steuerzahlen einzelner Gewerbevertreter weisen darauf hin, dass ein kleiner Personenkreis innerhalb der einzelnen Berufsverbände nebst der gewerblichen Produktion Handel grösseren Ausmasses betrieb. Die Bezeichnung als Gerber, Bäcker oder Müller schloss kleinere oder grössere Handelstätigkeit keineswegs aus. Über die selbständige Gewerbebetätigung von Frauen liegen nur punktuelle Hinweise (Bäckerin, Wirtin, Frauenwirtin, Maurerin, Kuttlerin, Weberin, Näherin, Ärztin und Zahnbrecherin) vor. Eine solche wurde in den Steuerlisten meistens erst mit dem Ableben des Ehemannes aktenkundig. Im übrigen fällt auf, dass Angaben zu landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit wie Rebbau, Ackerbau oder Viehhaltung fehlen. Es darf jedoch angenommen werden, dass Landwirtschaft oft parallel zur gewerblichen Tätigkeit betrieben wurde.

Generell kann gesagt werden, dass die Gewerbebestrukturen insgesamt deutlich von den Wohnlagen der oberen Vermögenschichten getrennt waren.

## **5. Innerstädtische Wanderung und Sesshaftigkeit**

In den Wachten Linden, Neumarkt und Münsterhof sind die Wanderungsbewegungen untersucht worden. Diese sind in einem Vergleich der Steuerlisten 1410 und 1412 (Linden und Neumarkt) respektive 1410 und 1417 (Münsterhof) anhand der Wohnorte der Steuerpflichtigen ermittelt worden. Erschwert wurde dies durch die teilweise unvollständigen Namenseinträge in den Steuerlisten. So konnten nur wenige der meistens lediglich mit Vornamen (und der persönlichen Dienstbezeichnung «sin knecht» oder «ir jungfrôw») genannten Knechte und Mägde einbezogen werden. Hinzu trat das Problem der Gleich- und Mehrnamigkeit. Da die Frauen nach der Heirat in den Steuerlisten nach den namentlich erwähnten Ehemännern fast ausnahmslos lediglich mit «sin wip» verzeichnet wurden, konnte der Anteil der Frauen an der räumli-

chen Mobilität nur unvollständig erschlossen werden. Überdies sind nur Ehepaare berücksichtigt worden, die sowohl 1410 wie 1412 (Münsterhof 1417) als solche in den Steuerlisten vermerkt wurden. War beispielsweise 1410 ein Mann als alleinstehend aufgelistet, 1412 dann als verheiratet, so ist die Ehefrau nicht mitgezählt worden, da deren vormaliger Wohnort nicht bestimmt werden konnte. Diese Kriterien galten im folgenden ebenso für die Auszählung der Bevölkerung mit beständigem Wohnsitz.

Grundsätzlich wurden nur Personen einbezogen, bei denen Vor- und Nachname in den betreffenden Steuerlisten übereinstimmten oder sonstige Angaben wie Beruf oder im äussersten Fall die Höhe der Steuerleistungen die Identifizierung der Personen ermöglichte. Zusätzliche Probleme ergaben sich dadurch, dass viele Steuerpflichtige erstmals in den Steuerlisten verzeichnet wurden und diesen daher keine früheren Wohnorte zugewiesen werden konnten. Dabei dürfte es sich kaum ausschliesslich um neu zugezogene Stadtbewohner gehandelt haben. Eine genaue Mobilitätsrate anzugeben, ist deshalb unmöglich. Dennoch verdeutlicht die untenstehende Tabelle das Ausmass der Wanderungsbewegungen von Personen, die gegenüber 1410 ihre Wohnorte innerhalb des betreffenden Stadtteils verlegt hatten (Umzuger), von einer anderen Wacht zugezogen waren (Zuzuger) oder aber sesshaft blieben:

Wachten	Steuerpflichtige 1412 (Münsterhof 1417)	Umzuger absolut/in %	Zuzuger absolut/in %	Sesshafte absolut/in %
Linden	576	65/11.3 %	35/6.1 %	274/47.6 %
Neumarkt	524	58/11.1 %	27/5.2 %	221/42.2 %
Münsterhof	647	100/15.5 %	35/5.4 %	178/27.5 %

Diese Ergebnisse lassen sicherlich keine abschliessenden Urteile über das Ausmass der räumlichen Mobilität zu. Trotzdem muss die Mobilitätsrate eines Teils der Bewohner des damaligen Zürich als hoch eingestuft werden. Dies zeigt sich in erster Linie an der Zahl Sesshafter, die im Zweijahresvergleich der Wachten Linden und Neumarkt unter 50 % liegt. Noch deutlicher wird dieser Befund durch die Tatsache, dass lediglich 27.5 % aller 1417 in der Wacht Münsterhof Wohnhaften zwischen

1410 und 1417 an ihren Wohnorten verblieben sind.<sup>38</sup> Nicht einmal von Ehepaaren könnte gesagt werden, dass sie kontinuierlichere Wohnorte aufwiesen als alleinstehende Frauen oder Männer. Eine grössere Neigung zur Sesshaftigkeit zeigten die mittleren und in hohem Masse die oberen Vermögenschichten. Die Wohnlagen der vermögenden und reichen Stadtbewohner erwiesen sich als sehr stabil. Diese verblieben zwischen 1401 und 1425 zumeist an ihren angestammten Standorten und deren Wohnbereiche wurden von den Wanderungsbewegungen überdies nur in geringem Ausmass tangiert. Die wenigen Wohnortswchsel von Angehörigen der oberen Vermögenschichten widerspiegeln die Raumpräferenzen dieses Bevölkerungsteils deutlich. Die neuen Standorte dieser Personen, welche innerhalb ihres Stadtteils umgezogen oder von anderen Wachten zugezogen waren, entsprachen in aller Regel den im Abschnitt zur Vermögenstopographie festgestellten Wohnlagen vermögender Stadtbewohner. Häuser, in denen einst wohlhabende Leute gewohnt hatten, fanden in der Regel ebenso wohlhabende Nachfolger, wobei letztere in der Folge oft höhere Vermögen versteuerten als an ihren einstigen Wohnorten.

Die Wohnortswchsel innerhalb der Wachtgebiete waren doppelt bis dreimal so häufig wie Zuzüge von anderen Stadtteilen. 11.3 % resp. 11.1 % der Bewohner der Wachten Linden und Neumarkt von 1412 hatten nach 1410 ihre Wohnorte innerhalb der angestammten Stadtteile verlegt. In der Wacht Münsterhof stieg der Anteil derjenigen, die zwischen 1410 und 1417 neue Wohnorte innerhalb ihres Stadtteils bezogen hatten infolge der längeren Vergleichsperiode auf 15.5 % der Bewohnerschaft von 1417. Die entsprechenden Anteile von Zuzüglern aus anderen Stadtteilen betragen lediglich 6.1 % (Linden), 5.2 % (Neumarkt) und 5.4 % (Münsterhof). Vor allem betrafen die Wanderungsbewegungen Gebiete, wo überwiegend die unteren und mittleren Vermögenschichten ansässig waren und markante gewerbliche Strukturen vorlagen. Insgesamt überwogen die kleinräumigen Bewegungen in die Nachbarschaft. Einzelne Häuser sowie ganze Häuserbereiche waren von den räumlichen Bewegungen besonders betroffen. Die 58 Frauen und Männer der Wacht Neumarkt, welche nach 1410 neue Wohnorte innerhalb ihres

---

<sup>38</sup> Meier/Sablonier zufolge waren 1358 nur noch 50 % der ein Jahr zuvor am Münsterhofplatz verzeichneten Steuerpflichtigen im selben Haus wohnhaft. Meier, Th., Sablonier, R., *Der Zürcher Münsterhof*, Zürich 1982, S. 27.

Stadtteils bezogen hatten, befanden sich 1412 in vierzig verschiedenen Häusern. In deren sechs waren zwei bis drei neue Bewohner eingezogen. In 18 dieser Häuser waren überdies Wegzüge in andere Häuser der betreffenden Wacht sowie Zuzüger aus anderen Stadtteilen zu verzeichnen.

Je nach Wacht zählten  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  der mobilen Bevölkerungsteile zu den Unterschichten. Was die wachenübergreifende Mobilität betrifft, wiesen die ledigen Männer gegenüber Ehepaaren und den unverheirateten, also selbständig steuernden Frauen eine erhöhte Mobilität aus. Wechselnde Einkommenschancen verlangten von den Dienstboten beiderlei Geschlechts eine hohe Mobilitätsbereitschaft. Aus den schon angeführten Gründen (partieller Namenseintrag; gleiche Vornamen: 17 von 95 Mägden der Wacht Linden hiessen 1412 Gret oder Gretli, 14 Anna und je acht Elsi/Elli oder Verena) konnte das effektive Ausmass nicht errechnet werden. Vergleiche mit früheren Steuerlisten ergaben, dass die Fluktuationen beträchtlich waren. Nebst stabileren Dienstverhältnissen von Mägden in Chorherrenhaushalten oder Häusern begüterter Stadtbewohner zeigten sich erhebliche Verschiebungen. Die Steuerliste der Wacht Linden von 1410 verzeichnete 25 % weniger Mädege als zwei Jahre später und in der Wacht Neumarkt wurden 1412 mit 109 Bediensteten (von insgesamt 524 Steuerpflichtigen) ein Drittel mehr Hilfskräfte ausgewiesen als noch 1410.

Die unverheirateten Frauen der Wacht Neumarkt hatten den grössten Anteil an Wohnortwechseln innerhalb des Wachtgebietes. Dies war grösstenteils auf Umzüge von Beginen innerhalb des Predigerquartiers zurückzuführen. 1412 wohnten dort in 25 Häusern 46 Frauen. Einige lebten alleine oder zusammen mit ihren Dienstmägden. Andere bildeten kleine Hausgemeinschaften mit zwei bis fünf Frauen. Aufgrund der Wohnortwechsel müssen sich Teile dieser Frauengemeinschaften in einem ständigen Umgruppierungsprozess befunden haben. Auch waren einige Frauen, die zuvor am Rande dieses Frauenquartiers gewohnt hatten, dorthin gezogen. Die Lebensweise der Beginen zwischen Ordens- und Laienstand muss demnach für einzelne im Einzugsbereich des Predigerquartiers wohnhafte Frauen immer noch eine gewisse Attraktivität ausgeübt haben. Demgegenüber war lediglich eine Frau aus einer anderen Wacht neu ins Frauenquartier gezogen. Andere Frauen haben das Beginenquartier verlassen, z. T. aber nur vorübergehend.

Ausser<sup>39</sup> im Predigerquartier, das aufgrund seiner homogenen Bewohnerstruktur (fast durchwegs vermögensschwache Frauen) als Soziotop bezeichnet werden kann, lebten in den ans Beginenquartier angrenzenden Häusern der Samnung (Frauenkloster St. Verena) an der Froschaugasse<sup>40</sup> sowie in den Barfüsserhäusern im unteren Neumarkt weitere Frauen in ähnlichen Gemeinschaften und trugen neben der weiblichen Dienstbotenschaft wesentlich zur Frauenmehrheit dieser Wacht bei. Der Frauenanteil lag mit 63.7 % in keinem anderen Stadtteil derart hoch.<sup>41</sup>

Gut 20 % der Personen, die nach 1410 innerhalb der Wacht Linden umgezogen waren, hatten schon zwischen 1408 und 1410 einen Wohnortswechsel vollzogen. Auf der anderen Seite waren 1412 eine Anzahl Leute wieder an denselben Orten zuhause wie 1408. Ein Neuntel der Personen, die zwischen 1410 und 1412 innerhalb der Wacht Linden neue Wohnorte bezogen, waren 1408 aus anderen Wachten zugewandert. Nur etwa ein Sechstel der Personen, die nach 1410 in die Wacht Linden zogen, war vor diesem Zeitpunkt längere Zeit sesshaft.

Betrachtet man die wachtübergreifenden Wohnortswechsel, so muss der Limmat eine deutlich hemmende Funktion bei Wohnortsverlagerungen in die jeweils gegenüberliegende Stadthälfte zugeschrieben werden.<sup>42</sup> Die Standortverschiebungen innerhalb der jeweiligen Stadthälfte waren deutlich in der Überzahl. Zwei Drittel der Zuzüger der Wacht Münsterhof waren nach 1410 aus der Wacht Rennweg zugezogen. 27

---

<sup>39</sup> An den Oberen und Unteren Zäunen lagen noch einige Schwesternhäuser, die in geistlichen Dingen im Gegensatz zu den Beginen im Predigerquartier nicht von den Dominikanern (Prediger) sondern von den Franziskanern (Barfüsser) betreut wurden.

<sup>40</sup> Dort aber auch an der unteren Brunnengasse waren Juden ansässig. An der Froschaugasse befand sich ihre Synagoge, die in den Steuerlisten mit «juden schül» bezeichnet wurde. Die Juden gehörten nicht zu den ordentlichen Steuerzahlern (sie mussten sich ihre Aufnahme ins Stadtrecht teuer erkaufen). Die Wohnorte dieser Bevölkerungsgruppe scheinen auf die Wacht Neumarkt beschränkt gewesen zu sein.

<sup>41</sup> Linden 60.1 %; Rennweg 54.2 %; Münsterhof 57.1 %.

<sup>42</sup> Sablonier hat auf die Bedeutung der Limmat als «Wasserscheide für die städtische Binnenwanderung» hingewiesen. Sablonier, R., Wasser und Wasserversorgung, Zürich 1984, S. 27.

von 35 Zuzüglern der Wacht Linden kamen aus Wachten des rechtsufrigen Stadtteils, wobei aus der angrenzenden Wacht Neumarkt 17 Personen (also nahezu die Hälfte) zugezogen waren. Ebenso stammten 9 der 27 neuen Bewohner der Wacht Neumarkt aus der Wacht Linden. Dies deutet darauf hin, dass sich die Binnenwanderung in der «Mehreren Stadt» zu einem grossen Teil innerhalb dieser beiden zentralen Stadtteile abspielte. Aus den Wachten Auf Dorf und Niederdorf waren jeweils deutlich weniger Zuzüge zu verzeichnen.

In der Wacht Münsterhof wurde mit Ausnahme des Münsterhofplatzes, wo nur geringfügige Veränderungen festzustellen waren, das sämtliche Wachtgebiet von den Wanderungsbewegungen betroffen. Für den Kratz konnte keine erhöhte Mobilitätsrate festgestellt werden. Auffallend war jedoch, dass nur gerade zwei Personen aus dem Gebiet nördlich der Abtei ihre Wohnorte in den Kratz verlegten und dass lediglich ein Wegzug zu verzeichnen war. Letzteres muss dahingehend gedeutet werden, dass es den Bewohnern des Kratz kaum möglich war, ihre Wohnorte in das sozial und ökonomisch besser gestellte Gebiet nördlich des Fraumünsters zu verlegen. In einem gewissen Kontrast dazu steht das Faktum, dass acht Personen aus anderen Stadtteilen neu im Kratz ansässig wurden. Somit ist der Kratz von einstigen Bewohnern anderer Wachten in weit grösserem Ausmass als Wohngegend aufgesucht worden, als dies Bewohner der Wacht Münsterhof taten.

Über die Beweggründe der Binnenwanderung ist über die Steuerlisten nur wenig in Erfahrung zu bringen. In einzelnen Fällen änderten die Besitzverhältnisse, was häufig zu erheblichen Veränderungen in der Bewohnerstruktur der jeweiligen Häuser führte. Die neuen Hausbesitzer zogen ein, währenddem die einstigen Hausgenossen in der Folge oft verstreut in Häusern der Nachbarschaft wieder anzutreffen waren. Die einkommensbedingte Mobilität muss ein bedeutender Faktor gewesen sein. Personen, für die Berufs- oder Gewerbeangaben vorliegen, haben an den Wanderungsbewegungen teilgenommen, doch liess sich nicht feststellen, dass Vertreter gewisser Berufe in stärkerem Ausmass daran beteiligt waren. Bei einzelnen Vertretern gewerblicher Berufe zeigte sich, dass diese für einige Zeit ihren Wohnort verliessen, um Jahre später wieder dorthin zurückzukehren. Vereinzelt haben Dienstboten, vor allem Frauen, gemeinsam mit ihren Arbeitgebern den Wohnortswechsel vollzogen. Teilweise haben auch Familienbindungen die Wohnortswechsel beeinflusst.

## Fazit

Die Kartierung der Vermögensverteilung zeigte ein erhebliches innerstädtisches Gefälle sowie eine deutliche räumliche Strukturierung der einzelnen Wachten auf. Die Standorte grösserer Vermögen lagen grösstenteils in den beiden benachbarten Wachten Linden und Neumarkt. Eine derart auffällige Konzentration war sonst im städtischen Raum nicht mehr vorhanden. Die Vermögensbereiche wurden nicht durch die Wachtgrenzen geschieden, sondern bildeten eine räumliche Einheit. Die Rathausbrücke verband die beiden Vermögenszentren links und rechts der Limmat, wobei im linksufrigen Stadtteil bedeutend weniger Grossvermögen vorlagen. Insgesamt lässt sich zur räumlichen Verteilung der oberen Vermögensschichten sagen, dass eine zentralperiphere Abstufung der sozialen Raum- und Standortbewertung bestand. Die sozial und ökonomisch gehobenen Bevölkerungsschichten hatten ihre Standorte im inneren Bereich der Stadt, wobei der Schwerpunkt deutlich im rechtsufrigen Stadtteil lag.

Mit Ausnahme der Torbereiche in den Wachten Linden und Neumarkt waren in den Stadtrandbereichen fast durchwegs die mittleren und vor allem die unteren Vermögensschichten ansässig. Zur zentralperipheren Abstufung trat eine nicht weniger bedeutende räumliche Strukturierung innerhalb der einzelnen Wachten. Diese ergab sich durch die unterschiedliche gewerbliche Ausrichtung der einzelnen Stadtteile sowie die teilweise überwiegende Vertretung bestimmter Gewerbe. Die Gewerbestandorte waren zumeist von den Wohnlagen der vermögenden Bevölkerungsschichten deutlich geschieden. Von sozialer Segregation kann kaum gesprochen werden, doch war ansatzweise eine räumliche Absonderung der vermögenden Bevölkerungsteile nicht zu verkennen.

Die innerstädtischen Wanderungsbewegungen vermittelten zusätzliche Aufschlüsse zur Raumpräferenz bestimmter sozialer Schichten. Die diesbezüglich ermittelten Daten liessen auf eine hohe räumliche Mobilität der stadtzürcherischen Bevölkerung eingangs des 15. Jahrhunderts schliessen.

